



Bundesministerium  
für Ernährung  
und Landwirtschaft

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft  
- Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

An den  
Präsidenten des Deutschen  
Fischerei-Verbandes e. V.  
Herrn Holger Ortel  
Venusberg 36  
20459 Hamburg

22. Dez. 2016

**Christian Schmidt**

Bundesminister  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 - 4227

FAX +49 (0)30 18 529 - 4262

E-MAIL [613@bmel.bund.de](mailto:613@bmel.bund.de)

INTERNET [www.bmel.de](http://www.bmel.de)

AZ 613-61006/0005

DATUM 16. Dezember 2016

Sehr geehrter Herr Präsident, *Holger Ortel*,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 11.11.2016. Sie äußern bezüglich der Unterstützung für die Dorschfischer auf Grund der Sofortmaßnahme zum Schutz des Dorschbestandes in der westlichen Ostsee im Jahre 2017 Ihre Ansicht, dass die vorgesehenen Ausgleichszahlungen für die befristete Stilllegung von Fischereifahrzeugen nicht ausreichend bemessen wären.

Ich bitte Sie, dabei die Gesamtheit der Hilfsmaßnahmen mit Mitteln des Bundes und des Europäischen Meeres- und Fischereifonds zu betrachten. Über die Fördermodalitäten für die befristete Stilllegung einschließlich der Berechnung der Ausgleichszahlungen wurden Sie von meinem Hause detailliert informiert. Der Mittelbedarf für diese Maßnahme wird auf ca. 1,9 Mio. € geschätzt. Mit der Bereitstellung dieser Mittel wird insgesamt in etwa die erfolgte Quotenkürzung mit dem Anlandepreis für Dorsch ausgeglichen. Eine umfassende Verlustrechnung für gekürzte Quoten darf allerdings nicht vorgenommen werden, außerdem darf keine Überkompensation erfolgen.

Zusätzlich werden für eine Abwrackaktion ca. 1,8 Mio. € bereitgestellt. Zusammen werden somit für beide Maßnahmen ca. 3,7 Mio. € in den Sektor der Dorschfischerei gegeben. Mit zu beachten sind dabei auch die ersparten Aufwendungen der Betriebe sowie die für 2017 erhöhten Fangquoten für Hering, Sprotte und Scholle.

Der Deutsche Bundestag hat den entsprechenden Fördertitel des BMEL um weitere 2 Mio. € aufgestockt. Im Zuge der Durchführung der Maßnahmen wird sich zeigen, inwieweit die zusätzlichen Mittel zur Unterstützung der Dorschfischer benötigt werden. Dabei ist die Höhe des Einsatzes nationaler Mittel davon abhängig, inwieweit entsprechende EMFF-Mittel eingeplant sind und auch die Europäische Kommission bereit ist, die Verwendung entsprechender EMFF-Mittel zuzulassen.

Mit dem gewählten Ansatz der Unterstützung werden die kleineren Betriebe der Kutter- und Küstenfischerei besonders begünstigt. Die Ausgleichszahlungen erreichen hier in Relation zur Quotenkürzung hohe Eurobeträge je Kilogramm Dorsch. Ich gehe davon aus, dass Sie mir zustimmen, dass gerade auf diesen Familienbetrieben unser besonderes Augenmerk liegen sollte.

Die Fördermaßnahmen sind eng mit der Europäischen Kommission abgestimmt, weil für beide Maßnahmen auch EU-Mittel verwendet werden. Nachträgliche Abweichungen sind hiervon nicht möglich. Ich halte es für vordringlich, dass die angebotene Stilllegungsmaßnahme rechtzeitig Anfang Januar beginnen kann, damit die teilnehmenden Fischereibetriebe die in den Verhandlungen in Brüssel erreichte flexible Ausgestaltung der Stillezeiten nutzen können.

Mein Ziel ist es, eine möglichst praxisgerechte Umsetzung zugunsten unserer Fischerei erreichen. Ich bin daher für entsprechende Hinweise aus dem Berufsstand sehr dankbar und biete Ihnen an, mit den Experten meines Ministeriums engen Kontakt über aufkommende Fragen und mögliche Probleme beim weiteren Vorgehen im Zusammenhang mit der Umsetzung der beiden Maßnahmen zu halten.

Mit freundlichen Grüßen

*und besten Wünschen für ein gutes Lebensjahr*

